

**Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Verkehrsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 15.11.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ausschussmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Kiel, Johannes	CDU
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Näckel, Kilian	CDU
Schwindling, Jörg	CDU
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN
Trappmann, Claudia	SPD
Zimmer, Reiner	SPD

in den Ausschuss entsendete Mitglieder (§ 48 Abs.3

KSVG):

Lafontaine, Hans Gerhard Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung:

Bach, Sabine
Nowack, Heike
Ringe, Markus

bis 20:25 Uhr / TOP 5.2

Schriftführerin:

Becker, Beate

Gäste - Feuerwehr Heusweiler

Altmeyer, Jürgen	bis 19.15 Uhr / TOP 4
Loris, Mark	bis 19.15 Uhr / TOP 4
Ziegler, Christian	bis 19.15 Uhr / TOP 4

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnung um die Beschlussvorlagen BV/0149/21 „Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung)“ sowie BV/0148/21 „Neuherstellung von Rasengräbern auf dem FH Holz“ und BV/0151/21 „Regenrückhaltung Schlucht „In der Himes“, Eiweiler erweitert werden soll.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme der Tagesordnungspunkte BV/0149/21 „Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung) als Tagesordnungspunkt 6, BV/0148/21 „Neuherstellung von Rasengräbern auf dem FH Holz“ als Punkt 5.3 und BV/0151/21 „Regenrückhaltung Schlucht „In der Himes“, Eiweiler als Punkt 5.4 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 4 Einbruchschutz an der neuen Feuerwehrehauptwache - Baumängel beseitigen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0141/21
- 5 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
- 5.1 Auftragsweiterung Fa. Collet, GS Heusweiler
Vorlage: BV/0125/21

- 5.2 Auftragsenerweiterung Fa. Collet, Neubau Nachmittagsbetreuung Grundschule Holz
Vorlage: BV/0145/21
- 5.3 Neuherstellung von Rasengräbern auf dem FH Holz
Vorlage: BV/0148/21
- 5.4 Regenrückhaltung Schlucht "In der Himes" Eiweiler
Vorlage: BV/0151/21
- 6 Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung)
Vorlage: BV/0149/21
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 SPD und 1 CDU):

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 2.1 Radweg Berschweiler

Herr Maas teilt mit, dass der Feststellungsbeschluss für den Fuß- und Radweg Berschweiler-Kutzhof jetzt der Verwaltung vorliegen würde. Somit wäre ja die Planfeststellung abgeschlossen. Er möchte wissen, ob dies so richtig sei.

Frau Nowack erklärt hierzu, dass diese vorliegen würde. Es handele sich hierbei um eine Anhörung. Die Berührungspunkte haben sich ein wenig verändert und deshalb habe der Landesbetrieb für Straßenbau dies der Gemeinde nochmals zukommen lassen. Herr Schneider und sie haben beide keine Anmerkungen oder Bedenken geäußert. Der Landesbetrieb für Straßenbau kann deshalb in die Ausführung einsteigen.

zu 2.2 Umleitungsschilder Wahlschied

Herr Zimmer möchte wissen, warum in Wahlschied Umleitungsschilder aufgestellt worden seien und wer diese aufgestellt habe.

Der Bürgermeister ist in Bezug auf die Umleitungsschilder selbst überrascht, da diese von Seiten des Landesbetriebes für Straßenbau ohne Einbezug der Verwaltung aufgestellt worden seien. Hier werde die Verwaltung beim LfS nachfragen.

zu 2.3 **Halle Wahlschied**

Herr Zimmer fragt hinsichtlich der Halle in Wahlschied nach, wann die Arbeiten dort abgeschlossen würden. Im Einzelnen gehe es um die Außenanlage und wann die Elektrik funktioniert. Es gäbe 2 Undichtigkeitsstellen, zum Einen das Brandentlüftungsfenster sowie den Wassereintritt an der neuen Entlüftung an der Küche. Wann werden die Decken dort geschlossen und wann würde der Keller geputzt. Ihm würden unendlich viele Beschwerde vorliegen. Darüberhinaus liegen ihm Beschwerden vor, die auch der Gemeinde vorliegen müssten, hinsichtlich der Steuerung der Lüftung und Heizung in der Halle. Aus eigener Kenntnis würde er wissen, dass bei der Elektrotechnik erhebliche Steuerungsprobleme bestehen würden. Die Vereine würden sich beschweren, dass die Lüftung eiskalt hineinbläst. Beim Training würde die Temperatur bei etwa 16 °C liegen. Er bittet um Überprüfung und um Rückmeldung.

Frau Bach erwidert hierzu, dass ihr bezüglich der Lüftungs- und Heizungstechnik nichts bekannt sei. Sie würde sich der Sache annehmen.

Wegen der Undichtigkeit an der Lichtkuppel in der Halle sei sie im Gespräch mit dem Dachdecker, dass dies ausgetauscht werden würde. Hier steht noch eine Rückmeldung aus.

Die Undichtigkeit in der Küche sei ihrer Kenntnis nach behoben. Dies sei nachgedichtet worden. Ihr sei nicht bekannt gewesen, dass dort nochmals Feuchtigkeit aufgetreten sei. Sie würde sich dies nochmals ansehen.

Bezüglich der Restarbeiten sei jetzt der Verputzer dabei außen beizuputzen. Die Pflasterarbeiten müssten noch gemacht werden.

Frau Bach teilt noch mit, dass sie sich jetzt mit dieser Maßnahme erst noch vertraut machen müsse.

Herr Zimmer versteht die Situation von Frau Bach und ihm tue dies auch leid. Aber man müsste auch ihn verstehen. Er wisse auch nicht, ob dies wieder durchs Dach reingekommen oder ob es noch Restfeuchte aus der Dämmung sei. Dies müsse für den Bereich Küche beobachtet werden. Im Bereich des Fensters habe es natürlich wieder reingereget. Aufgrund des Wassereintritts vor einigen Monaten in den Umkleiden seien die Deckenplatten immer noch nicht gemacht.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Mitarbeiter keine Firma mehr finden, die die Arbeiten machen können. Auch würde Frau Bach die Arbeiten, die zusätzlich anfallen, so gut wie möglich erledigen.

Herr Zimmer ist der Meinung, dass dann im Rat überlegt werden müsste, ob der Auftrag in der Kommune bleiben solle. Es sollte in Zukunft überlegt werden, wer den Auftrag bekomme.

zu 2.4 Stand der Dinge Beschluss HTW-Masterstudent für den Bereich Tiefbau

Herr Zimmer führt auf, dass es seit langem einen Beschluss geben würde, einen HTW-Masterstudent für den Bereich Tiefbau zu suchen. Er möchte wissen, wie hier Stand der Dinge sei.

Herr Ringe erklärt hierzu, dass dieser Antrag angenommen worden sei und die Verwaltung sich der Sache angenommen habe. Dieses Jahr war im Bauamt aber die Nachbesetzung der Stelle im Umweltbereich, sowie die Klärung der Fachbereichsleitungsfrage vorrangig zu klären. Am Mittwoch würden nochmals Vorstellungsgespräche für den Bereich Hochbau stattfinden. Natürlich sei es auch so, dass im Moment nach einer Lösung was den Bereich Tiefbau betrifft, geschaut werden würde, insbesondere mit der Verlegung des Glasfasernetzes in Heusweiler. Bei den aktuellen Bewerbungen sei ein interessanter Kandidat gewesen, der zu einem Gespräch eingeladen würde. Im Moment habe man andere Probleme, als einen Werksstudent zu beschäftigen. Dies bindet auch wieder entsprechend Arbeitsleistung. Hier müsse zunächst Fachpersonal gefunden werden.

Herr Zimmer teilt mit, dass es ein Beschluss geben würde, dass ein Werksstudent beschäftigt werden solle. Dieser sei bereits bald ein Jahr alt. Er habe am heutigen Morgen Kontakt mit der HTW gehabt und habe von Herrn Prof. Leonhard gesagt bekommen, dass bis heute noch kein Schreiben der Gemeinde an ihn gerichtet worden sei, ob jemand Interesse für ein begleitendes Masterjahr habe. Die Verwaltung habe auch nicht zu entscheiden, was der Rat hier beschließe. Der Gemeinderat habe ein Beschluss getroffen und dieser sei umzusetzen.

Der Vorsitzende sagt hierzu deutlich, wenn die Mitarbeiter keine Zeit haben, würde dies nicht gemacht. Hier würde es nicht nur um ein Schreiben gehen, dies müsse bearbeitet werden.

zu 2.5 Barrierefreier Zugang zur Kita Kutzhof

Frau Trappmann fragt nach, wann der barrierefreie Zugang zu der Kita in Kutzhof gemacht werden würde. Um das gesamte Haus sei der Weg nicht mehr befahrbar.

Frau Nowack teilt mit, dass mit verschiedenen Firma gesprochen worden sei. 2 Angebote liegen bisher vor, die 3. Firma wollte nächste Woche noch ein Angebot abgeben. In der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses würde die Vergabe für den behindertengerechten Zugang auf der Tagesordnung sein. Die Bauarbeiten könnten dann so schnell wie möglich beginnen.

zu 2.6 Abgesperrter Bürgersteig in der Barbarastraße, gegenüber der Schule

Weiterhin teilt Frau Trappmann mit, dass gegenüber der Schule in der Barbarastraße der Bürgersteig seit gut einem halben Jahr abgesperrt sei. Sie

möchte wissen, ob abzusehen sei, wann dies wiederhergestellt werden würde.

Hier erklärt Frau Nowack, dass zuerst die Grundstücksverhältnisse geklärt werden mussten, weil der Bürgersteig sich nicht komplett in Gemeindeeigentum befindet. Es sei eine Grenzfeststellung erfolgt. Hier sei festgestellt worden, dass die Hälfte des Bürgersteiges schon auf Privatgelände sei. Es sei sich mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung gesetzt worden, hinsichtlich der Ausführungsmöglichkeiten und auch geplanten Bautätigkeiten seinerseits. Durch die Abstimmung sei geplant, den Bereich zunächst einmal zurückzubauen. Für die nächste Sitzung des Orsrates Kutzhof sei eine Vorlage mit der Information geplant, dass dieser Abschnitt zurückgebaut würde und die gegenüberliegende Straßenseite benutzt werden müsse. Die Haltestelle soll vorverlegt werden. Ansonsten müsse eine Hangsicherung von Seiten der Gemeinde auf Privatgelände getätigt werden. Hier müsste ein Zuschnitt vom Grundstückseigentümer zugekauft werden. Die Verbundsteine des Gehweges werden zurückgebaut. Es verbleiben lediglich die Rinne und der Bordstein.

zu 2.7 Fahrradweg entlang der Tennisplätze in Niedersalbach

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, ob bereits geprüft worden, dass die Abstände beim Fahrradweg, der an den Tennishallen in Niedersalbach vorbeiführe, der DIN entsprechen würden, die dort den Radverkehr verlangsamen sollen. Er möchte wissen, ob bereits ein Ergebnis vorliegen würde. Wenn nicht würde er erneut bitten, dies prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende wird die Anfrage an den Fachbereich 3 weitergeben.

zu 2.8 Gewerbegebiet Holz und Brunnenplatz Wahlschied

Herr Zimmer möchte wissen, ob heute Abend etwas zum Gewerbegebiet Holz und zum Status quo Brunnenplatz Wahlschied gesagt werden könnte.

Frau Nowack teilt hierzu mit, dass sie bezüglich des Gewerbegebietes Holz, wie dies von Herrn Zimmer auch schon angedeutet, lieber im nichtöffentlichen Teil sagen würde.

Hinsichtlich des Brunnenplatzes Wahlschied führt Frau Nowack auf, sie habe Herrn Zimmer bereits vor 3 Wochen eine Mail mit der Ausführungsplanung geschickt und dies würde sie gerne heute Abend mit ihm noch abklären.

Nichtöffentlicher Teil

zu 3 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (nichtöffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 SPD und 1 CDU):

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.10.2021 (nichtöffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**zu 4 Einbruchschutz an der neuen Feuerwehrhauptwache - Baumängel beseitigen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0141/21**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort und begrüßt zu diesem Punkt Herrn Ziegler, Herrn Altmeyer und Herrn Loris von der Feuerwehr Heusweiler.

Herr Zimmer teilt mit, dass, wie auch in der Presse zu lesen war, am 27.09.2021 in die Feuerwehrhauptwache eingebrochen worden sei. Hier seien z.T. Autos ausgeräumt worden, Maschinen und Werkzeuge seien verschwunden. In dieser Angelegenheit sei der SPD-Fraktion zu Ohren gekommen, dass kein größerer Einbruchschutz vorhanden sei. Das Gelände sei nicht gesichert, d.h. keine Barriere. Es sei gut geeignet, mit einem LKW, auch hinter das Gebäude zu fahren. Das Gebäude, so Herr Zimmer weiter, würde im Hinblick auf den Schlauchturm erhebliche Undichtigkeiten aufweisen. Auch in anderen Bereichen, wie auch der Dachterrasse, wäre dies so.

Hierzu würde auch eine Liste mit Baumängeln und Dingen, die noch nicht fertiggestellt worden seien, existieren. Man wüsste auch nicht, wie es mit der Abnahme aussehen würde. Darüber hinaus würde es auch im Feuerwehrgebäude selbst Probleme geben, was den vorbeugenden Brandschutz und auch die Verrauchung oder die Lüftungstechnik angehen würde. Dass Lüftung im Grunde aus dem Schwarzbereich frisch zugeführt in den Weißbereich hinein und dort abgeführt würde.

Auch müsste eine Diskussion über die Außenfläche in der Summe geführt werden.

Der Bürgermeister möchte richtigstellen, da einige Übertreibungen darin waren, die so nicht zutreffen würden. Seines Wissens sei eine Säge weggekommen, nicht mehr und nicht weniger. Darüber habe er den Rat auch informiert. Deshalb finde er den Antrag schon seltsam. Es gäbe Mängel, dies sei richtig. Es gebe auch Mängel im Elektrobereich, die immer noch nicht behoben seien. Er bittet darum, die Dinge ordentlich beim Namen zu nennen und nicht maßlos zu übertreiben.

Herr Ringe möchte zuerst die erste Frage aufgreifen, welche Maßnahmen können baulich bzw. organisatorisch getroffen werden, um den Diebstahl- und Einbruchschutz in dem neu errichteten Gebäude zu verbessern. Es wurden Gespräche mit Herrn Werner Hand, dem Fachplaner für Elektrik geführt und dieser habe vorgeschlagen, dass man beispielsweise eine Einbruchmeldeanlage noch ins Gebäude mit aufnehmen könne. Die Videoüberwachung, die teilweise vorhanden sei, könnte um eine professionelle Videoüberwachung ergänzt werden. Dies seien Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 13.600 €.

Der Schwachpunkt für einen Einbruch seien die Garagentore mit den integrierten Türen. Dies sei auch beim aktuellen Einbruch der Fall gewesen, dass sich hierüber Zugang verschaffen worden sei.

Zu der zweiten Frage hinsichtlich der bestehenden Baumängel und welche Verbesserungen getroffen werden können erläutert Herr Ringe, dass die bereits

angesprochene Elektrik und Abdichtung Mängel seien. Er verliest einige Passagen einer Stellungnahme des Herrn Hand bezüglich der Elektroinstallationsarbeiten durch die Fa. Keil. Die Restarbeiten der Mängelliste sollen bis zum 19.11.2021 erledigt werden.

Da die Feuerwehr ein öffentliches Gebäude darstellt und kein einziger Rauchmelder installiert sei, möchte Herr Zimmer wissen, ob dies bei der Elektrofirma nicht beauftragt worden sei. Außerdem wird die Frage gestellt, wenn die Firma Keil jetzt die Arbeiten erledigt habe, ob es dann eine offizielle Abnahme, mit einem Abnahmeprotokoll und es Pläne für den Bereich Elektro geben würde?

Herr Ringe erwidert hierzu, dass er heute ein Gespräch mit Herrn Jürgen Altmeyer, was die Pläne und Dokumentation betrifft, geführt habe und es sei erkennbar, dass die Fa. Keil dies habe schleifen lassen. Es seien verschiedene Dokumentationen geliefert worden, bei denen die Pläne immer wieder falsch waren. Das Dokument würde zum Auftrag gehören und von Seiten der Verwaltung und des Fachplaners würde hier eine richtige Dokumentation gefordert werden. Nach seinem Kenntnisstand, so Herr Ringe weiter, seien hier normale Rauchmelder, wie sie in Gebäuden gefordert seien, entsprechend installiert.

Herr Altmeyer teilt mit, dass keine Rauchmelder installiert und auch nicht in den Plänen eingetragen seien. Dies sei durchaus besprochen worden, sei aber bei der Planung als nicht notwendig abgelehnt worden.

Herr Zimmer bittet darum, dies dringend zu überprüfen, auch in Abstimmung mit der UKS. Vielleicht sei es im unteren Bereich nicht vorgesehen, aber in den Schulungs- und Arbeitsräumen sollte es seiner Meinung nach vorgeschrieben sein.

Herr Ziegler kann es nicht 100 %-ig sagen, ob es vorgeschrieben sei. Seines Wissens habe es damals ein brandschutzfachliches Gutachten gegeben. Dazu habe es auch eine Stellungnahme von Seiten der Feuerwehr, Herrn Bender, gegeben. Er ist sich ziemlich sicher, wenn es nicht im Gutachten gestanden habe, dass Herr Bender die Rauchmelder gefordert habe. Fakt sei jedoch, dass die Feuerwehr es relativ früh angesprochen habe, und es wurde damals abgelehnt.

Angesprochen auf die Elektroanlage erklärt Herr Altmeyer, sie hoffen, dass die Fa. Keil die Arbeiten am 19.11.2021 fertigstellt. Zum Thema der Dokumentation führt er weiter auf, dass dies Bestandteil der Mängelliste sei, eine ordentliche Dokumentation abzugeben. Der Gutachter habe auch dieses Thema in seinem Auftrag enthalten. Die Mängelbeseitigung ziehe sich monatelang hin und es sei kein Fortschritt erkennbar. Im Gutachten vom TÜV würden sicherheitsrelevante Mängel in der Elektroinstallation bestehen. Es seien auch Fristen vom Gutachter gesetzt worden, die Mängel innerhalb von 6 Wochen zu beheben. Dies wurde von der Fa. Keil bisher auch nicht getan.

Auf die Rückfrage von Herrn Redelberger, ob der Gutachter oder Fachplaner irgendeine andere Konsequenz aufgezeigt habe, wie mit der Fa. Keil verfahren werden könnte, wenn es nicht erledigt würde, erwidert Herr Altmeyer, es gäbe die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Dies bedeutet eine andere Elektrofirma

übernehme die Arbeiten. Dies sei aber mit einem enormen Aufwand verbunden. Der neue Auftragnehmer habe dann keine Pläne und würde wieder bei Null anfangen. Ein großes Thema, das nicht in der Mängelliste stehen würde, sei, dass es aufgrund von Fehlern in der Elektroinstallation ein Überspannungsschaden gab. Mehrere Elektrogeräte in der Wache seien anschließend kaputt gewesen. Dies habe die Versicherung der Fa. Keil übernommen. Im Moment bestehe das Problem, dass nach und nach die Sicherheitsleuchten ausfallen und niemand könne sich erklären, woraus dies resultiert. Die Sicherheitsleuchten seien Markenleuchten, die normalerweise funktionieren. Die Vermutung würde naheliegen, dass dies mit dem Überspannungsschaden zusammenhängen könnte.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Gutachter dies geprüft habe, teilt Herr Altmeyer mit, dass er es nicht geprüft habe, weil dieser lediglich einen Prüfauftrag vom Fachplaner habe, sich die Haupt- und Unterverteilung anzusehen. Der Fachplaner ist der Meinung, dass dies vom Überspannungsschaden käme und die Mängel seien an die Fa. Keil zu melden, dass dieser nach und nach die Leuchten austausche. Er führt weiter auf, wenn eine Sicherheitsleuchte kaputt sei und bis diese ausgetauscht würde, seien 2 Monate vorbei. Aktuell seien 2 Sicherheitsleuchten defekt und dies sei der Fa. Keil schon seit Wochen bekannt.

Herr Zimmer bittet auch von Feuerwehrseite darum, in der Abnahme festzuhalten, dass auch Folgeschäden entstehen können.

Herr Schwindling stimmt Herrn Zimmer zu. Er glaubt, dass das Problem, das hier vorliegt, ein sehr vielschichtiges sei. Es liege hier an einigen Dingen, wie die Personalfrage, die Auftragsgestaltung und auch die Überwachung.

Nach einer weiteren sich anschließenden Diskussion möchte der Vorsitzende von Herrn Zimmer wissen, woher die ihm vorliegende Liste stamme. Diese würde der Verwaltung nicht vorliegen.

Herr Barth äußert sich dazu, dass er eine Liste erstellt und sich Gedanken zu manchem gemacht habe, was nicht so ganz fertig ausgesehen habe. Er habe sich die Frage gestellt, ob in diesem Gebäude überhaupt eine Gesamtabnahme durchgeführt worden sei; insgesamt der Unfallkasse entsprechend wie es die DIN 14092 Feuerwehrgerätehaus erfordere. Diese Liste wurde der Löschbezirksführung gegeben. Der Gerätewart und Hausmeister, Herr Feld, habe dies mit der Gemeinde besprochen und einiges davon abgearbeitet. Dies sei die Liste, die in einem Gespräch auch von der Löschbezirksführung und mit Herrn Stefan Schmidt besprochen wurde. Das sei Grund für die Stellung des Antrages gewesen, damit die Themen allgemein angesprochen werden können. Hier seien noch wenige Punkte drauf, die sich vielleicht durch eine Abnahme mit der Unfallkasse erübrigen, oder wie bei der Elektrik noch minimal nachjustiert werden müssten.

Herr Schwindling findet dies sei kein Antrag, sondern eine Anfrage an die Verwaltung. Ein Antrag sei, wenn man etwas Konkretes möchte. Nach einem Sachzustand zu fragen, sei kein Antrag. Wenn dies ein Antrag sein sollte, die Mängel zu beseitigen, sei die Mängelliste Bestandteil des Antrages.

Dr. Steinrücken bittet die Verwaltung, die Liste zu prüfen und dies auch mit der Löschbezirksführung zu kommunizieren.

Herr Barth weist nochmals darauf hin, um was es bei der Anfrage gehe. Es sei die Frage, ob bei dem Gebäude insgesamt eine Abnahme stattgefunden habe.

Herr Zimmer ist der Meinung, dass dies eindeutig ein Antrag sei. Zum Einen sei die Feuerwehr einzuladen und der Antrag sei auch mit 3 Punkten thematisiert. Auch habe ein Rat die Kontrollpflicht der Verwaltung. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass diese Liste im Rathaus nicht vorliegen würde. Hier sei zwischenzeitlich einiges erledigt worden. Eine letzte Frage möchte Herr Zimmer noch beantwortet haben, die Frage der fehlenden Parkplätze gemäß DIN 14092. Hier würde es eine Vorschrift geben, nach der zu wenig Parkplätze vorhanden seien.

Der Vorsitzende möchte dies gerne ansprechen, da die Feuerwehr von Anfang an in die komplette Planung mit eingebunden gewesen sei. Ihn verwundert etwas, dass die angebliche DIN-Vorschrift nicht eingehalten worden wäre.

Herr Ziegler möchte vorab ein paar Worte zu der ominösen Liste sagen. Er habe die Liste auch nicht gekannt. Er ist der Meinung, dass es sich hier eher um eine interne Angelegenheit gehandelt habe, die jetzt für irgendwas verwendet worden sei. Zu der Geschichte Parkplätze sei es richtig, die Feuerwehr sei von Seiten der Wehrführung von Beginn an in die Planung involviert gewesen. Es sei auch mit ihnen klar kommuniziert worden, wie das Gebäude gestellt würde und vor allem auch, dass es eventuell eine weitere Nutzung des Geländes nebenan geben würde. Er müsste aber sagen, dass die DIN ganz klar sage, dass so viele Parkplätze vorgehalten werden müssen, wie es Sitzplätze auf den Fahrzeugen gebe. Dies sei hier nicht der Fall, aber auch damit könne die Feuerwehr ohne Problem leben. Dies sei auch immer klar kommuniziert worden. Seine Bitte sei immer gewesen, falls es eine Nutzung des nebenanliegenden Geländes geben würde, dass die Feuerwehr weiterhin dort parken könne. Dies sei planerisch wohl ohne große Probleme machbar.

Nach einer kurzen Diskussion über die weitere Nutzung des Geländes und den damit verbundenen neuen Ein- und Ausfahrten sagt der Vorsitzende, dass die Liste der Verwaltung vorzulegen sei. Dann würde gesehen, was schon abgearbeitet sei und der Rest würde man sich ansehen. Hierüber würde der Rat wieder informiert.

Herr Zimmer bittet in den nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses jeweils eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Herr Altmeyer möchte die Wünsche aus Sicht der Feuerwehr noch aufzeigen.

1. Die Mängel sollen wirklich von der Firma Keil behoben werden und nicht eine Ersatzvornahme mit einer anderen Elektrofirma.
2. Der Gutachter soll mit einer Nachprüfung beauftragt werden, damit ganz klar sei, dass keine sicherheitsrelevante Mängel an der Anlage entstehen.
3. Jemand und (nicht die Fa. Keil) solle sich um das Thema

Brandmeldeanlage bzw. Rauchwarnmelder kümmern, die dort aufgeschaltet werden.

4. Das Thema Einbruchschutz in Verbindung mit der Videoüberwachung sollte angepackt werden.

Der Bürgermeister bittet diese 4 Punkte über die Wehrführung direkt schriftlich an ihn zu adressieren.

zu 5 Vergaben von Lieferungen und Leistungen

zu 5.1 Auftragserweiterung Fa. Collet, GS Heusweiler Vorlage: BV/0125/21

Herr Ringe erläutert den Tagesordnungspunkt. Bei der Auftragserweiterung vom ursprünglichen Hauptauftrag von 247.963 € auf jetzt 387.518 € seien zum Einen Massenerhöhungen enthalten. Zum Anderen seien auch zusätzliche Leistungen während dieser Baumaßnahme erforderlich gewesen. Die zusätzlichen Leistungen belaufen sich auf insgesamt 58.246 € und die Massenerhöhungen seien zum Großteil darauf zurückzuführen, dass im Leistungsverzeichnis nicht genügend Massen aufgeführt gewesen seien.

Frau Bach zeigt anhand einer Präsentation die einzelnen Positionen auf. Bei vielen Positionen liegen Mehrkosten vor; bei Titel 1, Baustraße, liegen Mehrkosten in Höhe von 70.000 € vor; Titel 2, Unterfangung, Kosten in Höhe von 60.000 €; Titel 3, Betonarbeiten, Mehrkosten in Höhe von 11.000 €. Allein bei der Position 15 in Titel 1 Bodenaushub seien 840 cbm im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Wahrscheinlich würden 1.600 cbm zur Abrechnung kommen. Reine Mehrkosten in dieser Position betragen 29.790 €.

Auf Rückfrage von Herrn Zimmer, ob dies nicht im Vorfeld gesehen werden konnte, führt Frau Bach auf, es sei wohl so gewesen, dass während des Bauablaufs das bestehende Gebäude gedroht habe, abzurutschen, weil die Gründung nicht so ausgeführt gewesen sei, wie sie in den Plänen vom bestehenden Gebäude aufgeführt war. Daraufhin habe man bis zur zweiten Stütze, die dann noch im Erdreich gelegen habe, weiter ausgebaggert, um dies auch schon zu unterfangen. Dies alles sei in dieser Position mit enthalten und sei bei Auftragsvergabe aber nicht bekannt gewesen.

Für den nächsten großen Punkt „Boden für Kanäle ausheben“ seien 70 cbm angesetzt, bis jetzt seien 304 cbm notwendig gewesen. In der Vorlage sei von Herrn Jochum erklärt worden, warum die Aushubmassen für den Kanalgraben deutlich höher geworden seien.

Herr Schwindling ist der Auffassung, dass nicht jede einzelne Position aufgegriffen werden müsste. Er bedankte sich bei Frau Bach für ihre Arbeit, die sie sich gemacht habe. Er würde das Grundproblem in diesem Projekt darin sehen, dass es von Beginn an nicht durchdacht angegangen worden sei.

Herr Zimmer fragt nach, warum die vorliegende Liste über die Mehrkosten nicht mit der Beschlussvorlage verteilt worden sei. Er möchte wissen, wie hoch die

Kosten für die L-Steinbegleitung an der Giebelseite unten, inklusive der Betonmauer auf der hinteren Seite seien. Darüber hinaus möchte er auch wissen, ist dies im Hause besprochen und freigegeben worden. Im Rat sei dies nie vorgetragen worden. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, ob dies der zuständige Bauingenieur allein, ohne vorherige Absprache, entscheidet.

Es schließt sich eine kurze Diskussion bezüglich des bestehenden Personalmangels an.

Herr Luksic sagt, das Kernproblem sei, dass es generell ein Problem bei der Bauaufsicht und Bauüberwachung geben würde. Dies würde nicht nur am Personalmangel, sondern an einer falschen Struktur und an falschen Abläufen liegen. Wenn hier Dinge gemacht würden, die nicht im LV stehen, stelle er sich die Frage, wer darf sowas beauftragen, bis zu welcher Höhe. Wie sei hier der interne Ablauf?

Er möchte im Protokoll gerne festgehalten haben und erläutert bekommen, wann wurde was außerhalb des Leistungsverzeichnisses beauftragt. Er würde normalerweise davon ausgehen, dass ab einer gewissen Größenordnung jemand Zweites draufsehen müsste. Wer hat hier die Aufsicht? Dies würde aus dieser Vorlage nicht erkenntlich. Leistungsverzeichnisse könnten nicht so nebenbei geändert werden. Wenn es jemand machen würde und es gebe einen Mininachtrag, wo sei die Grenze, ab der eine zweite Person draufsehen müsse.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dies würde geschehen, sobald man dies mitbekommen würde. Es würde klare Wertgrenzen, von jedem Sachbearbeiter bis zu ihm selbst hin, geben. Nur wenn jemand an der Baustelle darüberhinaus, wie dies hier geschehen, etwas entscheide, dann würde dies zunächst niemand mitkriegen. Wenn dann jemand rausgehe und die Mauer stehe schon, wäre es zu spät. Es sei einfach die Kompetenz überschritten worden. Dann kann überlegt werden, geht man in einen Rechtsstreit mit dem Mitarbeiter oder der zuständigen Firma. Auch die Konsequenz daraus, dass es einen völligen Stillstand geben würde, müsste bewusst sein.

Herr Zimmer möchte seine Frage hinsichtlich der Mauern noch beantwortet haben. Wenn dies heute nicht gehen würde, bittet er dies rauszusuchen. Sowohl die L-Wand unten am Giebel vorbei und an der Rückwand die Mauer. Er würde der Fa. Collet klipp und klar sagen, dies würde nicht bezahlt, da es ein Irrwitz sei. Ein Unternehmen habe auch eine Beratungspflicht.

Herr Schwindling möchte im Protokoll festgehalten haben, dass er schon mehrmals gesagt habe, dass es kein internes Controlling gäbe. Dies würden wir auch nicht geleistet bekommen. Es wurde irgendwann die politische Entscheidung getroffen, hier die verwaltungspolitische Entscheidung mitgetroffen, mehr Projekte intern planen zu wollen und sei hier gleich mit mehreren Großprojekten gestartet. Dies sei ja alles nicht wenig und wir haben dort auch Lernprozesse mitgemacht. Ein ganz großer Lernprozess sei, dass die Verwaltung eine ganz klare Prozesstrennung haben müsste. Wer plant und ausschreibt, habe nicht zu überwachen. Dies würde nicht gehen. Die Abnahme dürfe nicht vom Planer stattfinden, auch dürfe die Schlussrechnung nicht vom Ausschreiber und Planer geprüft werden. Dies müsse der Bauüberwacher machen. Nur so würde die

Problematik gelöst werden.

Herr Dr. Steinrücken möchte davor warnen, dies einer Person allein in die Schuhe zu schieben. Zentral sei, was auch von Herrn Schwindling gesagt wurde, dass die Zahl der Projekte und die Geschwindigkeit mit der dies zu stemmen gewesen sei, das Personal letztendlich überfordert habe.

Der Vorsitzende würde dies auch an den Rat weitergeben. Denn aus jedem Ortsrat oder Ausschuss würden Aufträge an die Verwaltung gestellt, die auch noch zusätzlich dazu kommen würden. Er gibt einen kleinen Einblick auf einzelne Bitten und Fragen an die Fachbereiche, die erledigt werden sollen. Er bittet die Ausschussmitglieder genau zu überlegen, welche Sachen im Moment dringend erledigt werden müssten.

Aufgrund der späten Zustellung der Vorlage und der dadurch noch nicht stattgefundenen Beratung in den Fraktionen wurde die Beschlussfassung in den Gemeinderat verschoben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beschlussfassung in den Gemeinderat vertagt.

zu 5.2 Auftragsenerweiterung Fa. Collet, Neubau Nachmittagsbetreuung Grundschule Holz Vorlage: BV/0145/21

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Vorlage im Wesentlichen auf das Gleiche hinauslaufen würde.

Herr Ringe ergänzt, dass die Vorlage von Frau Bach in einem anderen Schema aufgebaut worden sei. Hier müssten alle Positionen ersichtlich sein.

Herr Zimmer möchte trotzdem etwas zu den Massenmehrungen wissen.

Frau Bach teilt mit, dass die Liste mit den Mehrungen in Arbeit sei. Es sei zu sagen, dass im Leistungsverzeichnis fast in jeder Position zu wenig Masse angegeben worden sei. Sie habe von der Fa. Collet Listen für die einzelnen Positionen angefordert, bei denen Massenmehrungen entstanden seien, insbesondere bei den Mauerwerksarbeiten sowie im Deckenbereich. Hier sei ein ganz grober Fehler passiert. In der Ausschreibung seien 7 m² Deckenabbruch enthalten, später seien es 140 m² gewesen.

Herr Schwindling möchte zu Protokoll geben, dass der Grat zwischen einem ganz groben Fehler und solche Positionen bewusst zu schaffen, schmal sei. Er fragt nach, an welcher Stelle die Mehrungen aufgefallen seien. Sei dies im Rahmen der Schlussrechnung oder der Abnahme aufgefallen. Die Frage würde darauf zielen, ob die Massenmehrungen tatsächliche Massenmehrungen seien oder die Mehrungen mehr abgerechnet worden sind.

Frau Bach erwidert hierzu, dass sie bei der Durchsicht der Abschlagszahlungen die Fa. Collet um Zusendung der Liste gebeten habe, um sich einen Überblick zu

verschaffen. Für alle Sachen, die nachträglich gemacht worden seien, habe sie die Aufträge angefordert. Die letztendliche Prüfung auf sachlich und rechnerisch richtig würde erst bei der Schlussrechnung erfolgen.

Herr Schwindling möchte noch wissen, wie sei bei einer Position, wie hier von einer Mehrung von 7 m² auf 140 m², der Einheitspreis. Wurde dieser verglichen mit Einheitspreisen aus anderen Projekten.

Es sei so, erklärt Frau Bach weiter, dass ein neuer Einheitspreis nach 10 % Steigerung Massenmehrung vereinbart werden könnte. Dies würde hier definitiv vorliegen. Sie führt weiter auf, dass noch ein Gespräch mit der Fa. Collet geführt werde. Dies sei noch nicht passiert. Frau Bach empfehle dies bei der Schlussrechnung zu tätigen.

Auch diese Vorlage wird zur Beschlussfassung in den Gemeinderat verschoben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beschlussfassung in den Gemeinderat vertagt.

zu 5.3 Neuerstellung von Rasengräbern auf dem FH Holz Vorlage: BV/0148/21

Der Bürgermeister erteilt Frau Nowack das Wort.

Frau Nowack erläutert den Sachverhalt und teilt kurz mit, dass die Problematik auf dem Friedhof Holz bekannt sei. Hier könnten keine Wiederbelegungen mehr erfolgen. Es sei jetzt noch ein Bereich gefunden worden, der bislang bewachsen gewesen sei und noch nie eine Belegung stattgefunden habe. Durch die Begehung und Planung sei festgestellt worden, dass rd. 22 Körperbestattungsgräber hergestellt werden können.

Herr Schneider sei mit den 3 angeschriebenen Firmen vor Ort gewesen und habe die Maßnahme durchgesprochen.

In Bezug auf den Bewuchs des Bereiches sei darauf geachtet worden, dass lediglich eine Birke gefällt werden müsse. Eine kleine Hecke müsste ebenso entfernt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme würden auch noch einige Bestandswege erneuert werden.

Herr Lafontaine teilt mit, dass die Fa. Jeras 5 % Nachlass angegeben habe. Die Frage, die sich ihm stellen würde, hatten alle anderen Bewerber auch die Möglichkeit, einen Nachlass einzuräumen.

Frau Nowack erwidert hierzu, es stehe jedem offen, einen Nachlass einzukalkulieren. Dieser sei in der Wertung mit einzukalkulieren.

Die Rückfrage von Herrn Lafontaine, ob Frau Nowack keine Bedenken sehen würde, da die Fa. Jeras noch in Verhandlungen mit dem Bebauungsplan sei, verneint Frau Nowack.

Die Frage von Herrn Dr. Steinrücken nach einer Bodenschürfung bejaht Frau Nowack. Die Bodenverhältnisse im Bereich seien nicht super gut, so Frau Nowack weiter, aber es habe dort noch keine Belegung gegeben. In der Ausschreibung sei darauf geachtet worden, eine Drainageschicht einzufügen. Hierdurch soll eine

Aufwertung erlangt werden.

Herr Zimmer fragt nach der Schürfung am Friedhof in Wahlschied und reicht die Fläche in Holz oder würde durch eine Fällung eines weiteren Baumes mehr Fläche entstehen.

Frau Nowack teilt mit, dass nicht viel mehr Gräber durch die größere Fläche gewonnen werden könnten.

Herr Dr. Steinrücken erwidert bezüglich der Schürfung in Wahlschied, dass sich dort eine Bauschuttdeponie befindet und er würde dies als Friedhof ausschließen.

Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung (GLN):

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Jeras, Heusweiler, für die Erstellung von Rasengräbern mit einer Auftragssumme von 34.040,59 € zu.

zu 5.4 Regenrückhaltung Schlucht "In der Himes" Eiweiler Vorlage: BV/0151/21

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, ob es eine Basisplanung geben würde.

Frau Nowack entgegnet, dass sie und Frau Sohn mehrmals mit der Fa. RIS vor Ort gewesen seien und dies im Detail abgesprochen worden sei. Eine Planung würde es dazu nicht geben.

Herr Dr. Steinrücken würde dies als bedenklich halten. Die Holzstämmen könnten sich lösen.

Der Bürgermeister sieht das Risiko wegen der Topographie, mit dem Sandfang als Bauwerk nicht so hoch, dass ein Baumstamm bis zum Sportplatz geschwemmt wird.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Fichten und die Vorgehensweise mit dem Privateigentümern sowie eine Rückfrage beim LUA bezüglich einer Förderung oder einer Ersatzhandlungsmaßnahme.

Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung (GLN):

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten zum Bau von Querriegeln, der Wiederherstellung des Regenwassersammelbeckens, sowie der Fällung und Entsorgung des Käferfichtenbestandes in der Schlucht „In der Himes“ Eiweiler an die Firma RIS GmbH, Saarwellingen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 94.724,00 € (brutto).

**zu 6 Anpassung des Satzungsrechts Abfallentsorgung (EVS-Verbandsversammlung)
Vorlage: BV/0149/21**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt kurz wieder. Das Grundlegende sei, dass beim Sperrmüll versucht werden soll, bei einer Gebühr von 2 €/m³ zu agieren auf den Wertstoffhöfen und umgekehrt eine kostenlose Abholung, mindestens 2 oder 8 mal bis zu 4 m³ zu Hause zu ermöglichen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über das frühere Sperrmüllverfahren mit einem vorgegebenen Termin.

Einstimmige Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen, in der EVS-Verbandsversammlung den vorgesehenen Änderungen der Abfallgebührensatzung (8. Änderungssatzung) und der Abfallwirtschaftssatzung (5. Änderungssatzung) zuzustimmen.

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Submission Rückhaltebecken Berschweiler

Frau Nowack teilt mit, dass die Submission für die Arbeiten am Rückhaltebecken Berschweiler stattgefunden habe. Der Auftrag ging nach erster Bewertung an die Firma Mayschak & Molter, Tiefbau, Eppelborn. Die Unterlagen liegen jetzt zur Wertung bei der Fa. WSV. Die Angebotssumme belaufe sich auf ca. 869.000 €. Es wurde vereinbart, dass die Vergabe in der Sitzung des Gemeinderates im November erfolgen soll.

zu 7.2 Positive Rückmeldung bezüglich der Fa. Paulus

Herr Maas möchte eine positive Rückmeldung bezüglich der Fa. Paulus geben. Aufgrund der in der letzten Sitzung des Gemeinderates angesprochenen Dinge sei sofort am nächsten Tag bei der angesprochenen Familie die gelbe Tonne geliefert worden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer/in: